

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 01. Dezember 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2016) und **Antwort**

Zebrastreifen - Warteliste

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Zebrastreifen wurden in 2015 und 2016 gebaut und welche Zebrastreifen wurden bereits beauftragt (je Bezirk)

Antwort zu 1: Eine Auflistung über Fußgängerüberwege (Zebrastreifen), die in den Jahren 2015 und 2016 gebaut wurden beziehungsweise sich noch im Bau befinden, ist dem Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf folgender Seite für das jeweilige Jahr zu entnehmen:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politikplanung/fussgaenger/bauprojekte/index.shtml>.

Die blau dargestellten Maßnahmen sind nach Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bereits fertiggestellt. Alle anderen Maßnahmen sind zurzeit im Bau beziehungsweise in der Vorbereitung dazu. Eine Auskunft über den aktuellen Stand der Beauftragungen können nur die Bezirksämter geben.

Frage2: Welche Zebrastreifen befinden sich auf der Warteliste der Senatsverwaltung (bitte je Bezirk mit Rangfolge versehen)?

Antwort zu 2: Für folgende bereits straßenverkehrsbehördlich angeordnete Fußgängerüberwege gab es bislang noch keine Mittelzusage für die Umsetzung der Maßnahme. Eine explizite Rangfolge existiert nicht. Primär maßgebend bei der Auswahl zur Mittelzusage ist das Datum der Anordnung.

Mitte:

Behmstraße 31
Tiergartenstraße 30/31
Wallstraße 39
Huttenstraße 12

Pankow:

Schönstraße/ Amalienstraße
Piesporter Straße/ Feltmannstraße
Hauptstraße/ Goethestraße
John-Schehr-Straße 38
Pistoriusstraße/ Heinersdorfer Straße
Blankenburger Chaussee 86
Lindenberger Weg 30
Dunckerstraße/ Stargarder Straße
Conrad-Blenkle-Straße 34
Roelckestraße/ An der Industriebahn
Buchholzer Straße/ Charlottenstraße

Friedrichshain-Kreuzberg:

Grünberger Straße östlich Simon-Dach-Straße
Körttestraße/ Freiligrathstraße
Am Ostbahnhof/ Koppenstraße
Alt-Stralau 26

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Seesener Straße/ Cicerostraße

Spandau:

Wilhelmstraße 28
Adamstraße/ Jägerstraße

Steglitz-Zehlendorf:

Gardeschützenweg 17
Onkel-Tom-Straße/ Siebenendenweg
Ostweg/ Harry-S.-Truman-Allee
Lloyd-G.-Wells-Straße

Tempelhof-Schöneberg:

Richard-Tauber-Damm/ Culemeyerstraße
 Ringstraße/ Kurfürstenstraße
 Weskammstraße/ Tennstedter Straße
 Töpchiner Weg 186

Treptow-Köpenick:

Am Falkenberg/ Gartenstadtweg
 Schnellerstraße 58

Marzahn-Hellersdorf:

Hönower Straße/ Giesestraße
 Havemannstraße/ Flämingstraße

Lichtenberg:

Sewanstraße/ Mellenseestraße
 Seehauser Straße 10
 Archibaldweg 18
 Waldowallee/ Marksburgstraße
 Egon-Erwin-Kisch-Straße/ Demminer Straße

Reinickendorf:

Heinsestraße/ Fellbacher Platz
 Burgfrauenstraße/ Im Fischgrund
 Am Dachsbau/ Schulzendorfer Straße
 Gorkistraße/ Bollestraße
 Klemkestraße/ Büchsenweg
 Sigismundkorso 13

Frage 3: Gibt es bereits Kostenschätzungen für diese Zebrastreifen?

Antwort zu 3: Teilweise liegen bereits Kostenschätzungen vor.

Frage 4: Für welche möglichen Standorte für neue Zebrastreifen im Bezirk Reinickendorf liegen Anträge bei der Senatsverwaltung/ Verkehrlenkung Berlin vor oder befinden sich derzeit in der Prüfung?

Antwort zu 4: Im Jahr 2016 wurden folgende Standorte im Bezirk Reinickendorf geprüft:

1. General-Barby-Straße/ Auguste Viktoria-Allee
2. Buddestraße/ Königsweg
3. Bernauer Straße 29
4. Pankower Allee/ Semkensteig
5. Hermsdorfer Damm 33
6. Hermsdorfer Damm 50
7. Eichelhäherstraße/ Schwarzspechtweg
8. Sandhauser Straße/ Rallenweg
9. Ziekowstraße/ Oeserstraße

10. Letteallee/ Semkensteig
11. Frohnauer Straße/ Alemannenstraße
12. Frohnauer Straße/ Am Dominikusteich
13. Neubrücker Straße/ Ansgarstraße

Für die Standorte 1-3 wurde ein Fußgängerüberweg abgestimmt, für die Standorte 4-9 Mittelinsele beziehungsweise Gehwegvorstreckungen. Für die Standorte 10-13 wurde keine Notwendigkeit beziehungsweise Möglichkeit einer Querungshilfe gesehen.

Frage 5: Welche Möglichkeit der Partizipation hat die Bevölkerung und/oder die BVV künftig hinsichtlich der Prioritätensetzung beim Bau der Zebrastreifen in den Bezirken?

Antwort zu 5: Alle angeordneten Fußgängerüberwege dienen der Verkehrssicherheit und sind somit von der Bedeutung her prinzipiell erst einmal gleichwertig zu behandeln.

Mit den Bezirksämtern werden jährlich zum Jahresbeginn Absprachen hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Dringlichkeit und der der Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen geführt. Dabei wurden und werden grundsätzlich immer Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern und den Bezirksverordnetenversammlungen bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen. Die meisten der angeordneten Fußgängerüberwege basieren in der Regel ohnehin auf Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern, Schulen, Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen oder den jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen.

Da die für den Bau von Fußgängerüberwegen zur Verfügung stehenden Mittel jedoch bei der großen Anzahl bereits angeordneter Fußgängerüberwege nicht ausreichend ist, werden diese jährlich auf ausgewählte Maßnahmen verteilt, von denen eine Kostenschätzung der Bezirksämter bereits vorliegt. Dabei wird sowohl die Reihenfolge der getroffenen Anordnungen (Datum) als auch auf eine ausgewogene Verteilung der Mittel auf alle zwölf Bezirke geachtet.

Berlin, den 15. Dezember 2016

In Vertretung

Holger Kirchner

.....

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2016)